

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

[urn:nbn:de:gbv:45:1-62677](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-62677)

# Der Beobachter.

## Ein Volksblatt.

Dienstags und Freitags erscheint eine Nummer in  $\frac{1}{2}$  Bogen. Der Vorausbezahlungspreis ist für auswärtige Abonnenten, einschließlich des Oldenburgischen Postvortos, vierteljährlich 36 Gr.; für die Abonnenten der Stadt Oldenburg 34 Gr. frei ins Haus.

VI. Jahrgang. Dienstag, den 11. September 1849. № 73.

### Die Auflösung des Landtags.

Das Ministerium löst den Landtag mit der festen Ueberzeugung auf, daß der aufgelöste Landtag zu der Zeit, in welcher der neue zusammen sein kann, die entscheidende Antwort im ministeriellen Sinne gegeben haben würde. Wenn der neue Landtag zusammentritt, werden sich die Hannoverischen Stände für oder gegen den Anschluß erklärt haben. Erklären sie sich dafür, so würde sich der aufgelöste Landtag auch dafür erklärt haben, erklären sie sich dagegen, so wird das Ministerium selbst den Anschluß Oldenburgs nicht mehr wünschen. Besehen wir aber die Handlungsweise unsers Ministeriums etwas näher, des Ministeriums, das den Landtag aufforderte, in der Politik nicht nach Liebhabereien, sondern nach den Thatfachen zu entscheiden; lassen Sie uns sehen, inwiefern das Ministerium selbst besonnen, in Sonderheit, wie es die Thatfachen dieses Jahres sich hat zur Lehre in der Besonnenheit dienen lassen.

Unser Ministerium war im Anfange d. J. eines der ersten, welches die Reichsverfassung als rechtsgültig beschlossen anerkannte, sein Bevollmächtigter soll sich ganz besondere Verdienste um die Anerkennung der Reichsverfassung bei den bekannten 28 Staaten erworben haben. Was geschieht? die größeren Staaten, Preußen, Sachsen, Hannover und Bayern (von Oesterreich sehen wir ab) wollen nicht anerkennen. Ein Aufstand erhebt sich in Sachsen für die Reichsverfassung, die 28 Staaten sehen ruhig zu, wie er unterdrückt wird. Nicht einmal ein Wort, geschweige eine That haben sie für die Verkämpfer der Reichsverfassung. Aber Preußen unterdrückte den Aufstand, höre ich irgend einen Angstmann sagen. Allerdings Preußen, aber welches Preußen, dessen westliche Provinzen nur einer entschiedenen Führung bedurft, um gemeinsam mit Schlesien den Preussischen König ebenso zu zwingen, wie Württemberg seinen König zwang.

Die 28 Regierungen sahen der Unterdrückung des pfälzischen Aufstandes ruhig zu, und schickten ihre eigenen Truppen gegen Baden, das sich für die deutsche Reichsverfassung erhoben hatte. Dann schloßen die drei Könige das samose Bündniß, und ein wahres Kirchthurmrennen entbrach darnach unter den s. g. verfassungstreuen 28 Staaten. Spiritus merkt du was? Instinkartig hatte sich das badische Volk für die Reichsverfassung erhoben. Der Großherzog von Baden hatte dieselbe anerkannt, allein das Volk wußte, daß die erste Gelegenheit benutzt werden würde, um von der Reichsverfassung abzufallen, es spielte nur das Präventiv, es kam dem Großherzoge in seinen hochweisen Entschlüssen in die Quere. Die Regierungen haben die Reichsverfassung nur anerkannt, um den ersten Anprall vorüberlaufen zu lassen, dann aber die Gelegenheit sofort benutzt, um statt einer wahrhaft volkstümlichen freien Verfassung eine Verfassung zu erhalten, die den dynastischen Interessen, also demjenigen huldigt, was Deutschland zerrissen hat; die das Volk durch eine Scheinvertretung der Rechte und Freiheiten berauben wird; die eine wahre Einheit also nie anbahnen kann, damit die Deutschen Stämme, durch Theilung geschwächt, den höchsten Absichten nicht entgegenstehen, deren Ziel uns aus den vormärzlichen Zeiten bekannt ist. Da haben Sie das Streben der Verfassungstreuen, deren Führer in Berlin für Oldenburg abschloß; da haben Sie ihre Thaten für Deutschlands Einheit. Doch, wenn die Oldenburgische Regierung keinen Theil an solchen Staatskunststücken hatte, wie sieht die Sache dann aus. Woran scheiterte die Durchführung der Reichsverfassung? an dem Widerstande Sachsens, Hannovers und Bayerns; denn anfänglich erklärte sich Preußen zur Annahme bereit, wenn die größeren Staaten zustimmten. Nun sind es gerade diese drei Staaten, zu denen sich Württemberg noch zugesellt hat, die auch den Preussischen Entwurf noch nicht anerkannt



haben. Sachsen und Hannover haben die ständische Genehmigung vorbehalten; Bayern hat abgelehnt und Württemberg steht in Unterhandlungen, die eher zu einer Ablehnung als Annahme führen werden. Dennoch verlangt das Oldenburgische Ministerium von den Ständen, sie sollten sich vor den großen Staaten anschließen, es verlangte dies, obgleich es die Erfahrung bei der Reichsverfassung gemacht hatte, daß eine Entscheidung ohne die größeren Staaten ganz unnütz sei. Und das nennt man Politik und Besonnenheit, das nennt man Politik, gegründet auf Thatsachen! Vielleicht, daß das Ministerium Hannover imponiren wollte. Wir können mit Gewißheit versichern, daß Mitglieder der Mehrheit der Ständeversammlung das Ministerium gebeten haben, die Entscheidung bis nach dem definitiven Anschlusse Hannovers auszusetzen. Aber vergebens, man verlangte eine Entscheidung und es erfolgte die ablehnende d. h. jedenfalls zur Zeit ablehnende. Denn die Mehrheit, welche keinesweges zwingenden Umständen ihr Ohr verschloß, wollte sich vor dem wirklichen Eintritt jener Umstände nicht entschließen, damit Oldenburg nicht zum Gespötte der Nation das traurige Schauspiel eines binnen Jahresfrist zweimal geänderten Entschlusses aufführe, im März der Reichsverfassung, im September dem Königsbündnisse und im November Gott weiß welchem Dritten zustimmend. Manche freilich kommen über solche Bedenken der Ehre bald hinweg, namentlich wenn sie, wie der weiland Abg. v. Finckh (S. 116 u. S. 118 der Stenograph. Berichte), zunächst nur das Ministerium im Auge haben. Die Mehrheit konnte sich ohne zwingende Umstände nicht entschließen, einen Weg zu gehen, der zur Anechtung des Volks und nimmer zur Einheit Deutschlands führt.

Doch ich will den Beschluß an und für sich nicht weiter rechtfertigen, er bedarf dessen weder, noch vermag ich es besser, als es der stenographische Bericht thun wird. Nur von der folgenden Auflösung will ich weiter sprechen.

Unser Ministerium weiß, daß unter den zur Zeit Ablehnenden Mehrere sind, welche nach dem Anschlusse Hannovers annehmen würden, es weiß also, daß es mit der Zeit eine Mehrheit, vielleicht eine entschiedene Mehrheit haben würde, denn die Stimmen standen schon wie 20:21. Das Ministerium weiß ferner, daß ein neuer Landtag vor der Entschliessung der hannoverschen Stände nicht da sein kann, es weiß also, daß es nur Zeit verliert, indem es auflöst. Schließt Hannover sich aber nicht definitiv an, dann ist der Streit für uns unerbittlich; weil das Ministerium dann den Anschluß selbst nicht mehr wünschen kann. Die Auflösung bringt mit-

hin einmal nur Verzögerung und statt einer sicheren Mehrheit eine unsichere. Aber dennoch, die Kammer mußte aufgelöst werden, weil das Ministerium die Auflösung angedroht hatte, die Kammer mußte aufgelöst werden, obgleich das Ministerium eine sichere Majorität hatte. Ist das Besonnenheit, die den Thatsachen „Rechnung trägt?“ Und das thut dasselbe Ministerium, welches aus möglichen notwendigen Umständen vom Rechte des Oldenburgischen Volkes nicht allein, sondern des ganzen Deutschen Volkes abgesehen hat.

Nach Prüfung aller Möglichkeiten bleiben mir nur zwei übrig, die Auflösung zu erklären; das Ministerium will ohne die Kammer ratificiren, oder es will eine mißliebige Kammer los werden, um gewissen Leuten, die hinter den Coulissen nach dem Staatssekretariate und dergleichen angeln, Gelegenheit zu verschaffen, sich beim Ministerium beliebt zu machen. Aber so weit sind wir noch nicht.

Zum Schluß nur dies. Gält das Ministerium eine Auflösung in Wahrheit für konstitutionell, welche einen vor zwei Monaten gewählten Landtag vernichtet? Ich habe gemeint, die Auflösung sei eine Appellation an das Volk. Wie kann man sich aber von diesem eine andere Entscheidung versprechen, da die Vertreter erst so kürzlich gewählt sind? Gält es eine Auflösung für konstitutionell, wenn sie einer Streitfrage wegen geschieht, die sich durch Zeitablauf im ministeriellen Sinne und zwar vor dem Zusammentritt der neuen Kammer entscheiden muß? Welche Folgen aber wird eine solche Auflösung für unser Land haben? Sie wird in einem Theile des Landes erbittern, in einem anderen das junge politische Leben erschlagen, und nur bei den Bräuten, die einen freieren Landtag, sonderlich wegen der zu beschließenden Gemeindeordnung fürchten, Freude erregen. Der unheilvollste Zwiespalt ist zwischen Volk und Regierung gebracht, der fruchtbarste Keim zum Mißtrauen gelegt. Aber die Minister rührt das Alles nicht, bis das Volk sich wieder rührt.

### Blößen

in der Parade des Herrn T. contra F.

Da der Gegner den Gegenstand des Kampfes hier nicht weiter verteidigen will, so erlauben wir uns einige Blößen in der Parade aufzudecken.

Erstlich ist das Auge schlecht gedeckt, die Blindheit für das Wesen des Christenthums und seine Würde ist überall zu merken, darum sind die Reime verfehlt,



Sie müßten lauten als Correspondenz zum Motto und als solches:

Das Weltmeer kann Dabal nicht überfliegen  
Des Künstlers Affe kann nur flüchtig pinseln! —  
Was uns beruft für Gottes Licht zu kriegen. —  
Das ist mit heiligem Genius verbunden;  
Wer den nicht hat, der handelt oder pflüget  
Viel besser als er redet, das ist Vortheil!

Die zweite Blöße ist der Fund, daß in der Replik des Gegners drei verschiedene Begriffe von Kirche gegeben sein sollen. Die Ursache des Mißverständes deutet uns Göthe, wenn er sagt:

Wer etwas will verstehen und beschreiben,  
Sucht erst den Geist herauszutreiben;  
Dann hat er die Theile in seiner Hand.  
Fühlt leider nur das geistige Band.

Das fehlt dem Herrn T. auch — Kirche ist eine Gemeinschaft mit Gott; das begreift er; — aber wie sie da zugleich eine Gemeinschaft mit Menschen sein kann und der Heiligen sein muß, — das begreift er nicht, — obgleich er weiß, daß Gott in jedem Menschen lebt, und heilig ist. — Ferner begreift er nicht: wie es zum Wesen der Kirche gehört, ein Bekenntniß zu fordern — kennt also nicht den Unterschied zwischen sichtbarer und unsichtbarer Kirche, die sich zu einander verhalten wie Gedanke und Wort, wie Seele und Leib, und Eins sich in dem Andern wiederfindet. Die unsichtbare Kirche in Wort, Handlung, Ton, Bild und Bau der sichtbaren sich ausdrücken muß.

Die dritte Blöße ist: daß er die Trennung der Heiden (historische und sittliche) von Gott nicht begreift. Der Vater und Sohn sind getrennt, wovon der eine hier, der andere in Amerika ist, aber auch die sind getrennt, welche verschiedener Gesinnung sind. Sie gehen auseinander in Ansicht und Wunsch, in Wort und That. Sie verstehen sich nicht. So sind getaufte und ungetaufte Heiden, von Gott getrennt durch die Sünde, die in ihnen ist.

Die vierte Blöße ist: daß er für die Dreieinigkeit keine Beweise in der Bibel findet, also z. B. Stellen wie Joh. 8. V. 30., 17. V. 21. 22. Joh. 14. V. 8. 9. 11. 16. 17. 18 u. s. w. nicht kennt.

Die fünfte Blöße ist: daß er meint, mit 3 mal 7 Wörtern (in 1. Joh. 5. V. 7. Drei sind die da zeugen —) könne er auch den Geist wegstreichen. Daß diese Worte 1. Joh. 5. V. 7. eingeschoben sind, ist bekannt. Aber was hilft es, sie wegstreichen — wenn ihr Sinn und Geist bleibt. Das vergaßen die alten Conforen der Presse auch. Der Sinn und Geist von V. 7. steht aber V. 4 bis 6., und dieser Einschub eines denkenden Lesers war so natürlich, wie die 4 hinter 2 mal 2 im Ein mal Eins. In V. 7. ist das vorhergehende nur zusammengesetzt.

Die sechste Blöße ist: die Erklärung der beiden Sprüche Philipp 2 V. 7. Er hielt es nicht für einen Raub, Gott gleich sein. Das könnte ja wörtlich genommen heißen: Es kam ihm zu! — Aber Raub steht für Beute, und da heißt es: er strebte nicht im Eigennuz begierig darnach, sich als göttlich zu zeigen. Wenn

Er's nicht war, wie konnte er sich denn also entäußern? — Knechtsgehalt annehmen?

Die Stelle Matth. 19, 17. hätte Herr T. gewiß nicht in die Parade gebracht, wenn er den Grundtext hätte lesen können. Darnach fragt V. 16. den Jüngling: Was muß ich Gutes thun? — und der Herr antwortet V. 17.: *Ti me legoräg toü agadov!* (Was fragest Du mich nach dem Guten) niemand ist gut als der einzige Gott! (Gottähnlichkeit ist es.) — Also über sich spricht der Herr hier nicht.

Die achte Blöße ist: daß der Herr T. noch ein Drittes kennt in der sittlichen Welt: als Gut und Böse. Das kommt daher, daß das Wort gut so leicht über die Zunge geht, weil die Welt auf dem Nichtstuhle des Herzens sitzt und nicht Gott, und der Eine den Andern zur Richtschnur seiner Selbstbeurtheilung macht. Solcher hat Halbgutes, Halbbofes, Gleichgültiges.

Die neunte Blöße ist: Die ganze Haltung des Fechtens. — Doch das kann der Schluß der Parade vielleicht noch ändern; den wollen wir ändern überlassen und nur noch einen autgemeinten Rath beifügen.

Ihre Briefe Herr T. sind ein wenig alt. Die Väter, welche Sie studiren, müssen so aus den zwanziger Jahren sein, wo der alte Kant spucken züng, und in den Finglingen seiner Schüler auf Cathedern und Kanzeln stand. Wir schreiben aber, wie Sie wissen, 1849 und das Keep moving (vorwärts) aus den Straßen Londons gilt in der ganzen Welt. Das Vorwärts ist aber kein Zerstoren, sondern ein Veredeln. Das erstere finden Sie immer da, wo sich unreise Ansichten und Meinungen ohne Erfahrung aus der Schule ins Leben drängen und sich daran unabweisend versuchen.

Diesem entgegenzutreten ist Pflicht der Erfahrung in der Kirche, der Regierung im Staate, die sich eben dadurch ihrer Aufgabe bewußt zeigen. — Lesen Sie einmal die neuen theologischen Schriften, vielleicht stimmen Sie dann mit Ihrem Gegner überein.

D.

+

### Herr von Finckh

erzählt uns im vorigen Stück des Beobachters Nr. 72., daß er während der ganzen Verhandlung und auch während der Abstimmung über den bekannten Antrag der Abg. Lindemann, Wölling, Böckel, Wibel I., Böckers, Tappenbeck, Gucsmann, Lüerßen wegen sofortigen Einhalts mit der Formation des Reiterregiments, aus zufälligen Gründen gar nicht im Sitzungssaale gewesen sei.

Wäre Herr von Finckh hier nur Herr von Finckh, so würden wir uns weder berechtigt halten, noch würde es uns in den Sinn kommen, uns darum zu bekümmern, wo Herr von Finckh gewesen und wo er nicht gewesen, ob er irgendwo gefessen oder gestanden hat. — aber Herr v. Finckh war Abgeordneter, war Volksvertreter, berufen im Namen des Volks zu handeln, dessen Interessen zu vertreten und da dürfen wir uns allerdings herausnehmen, das Thun und Lassen des Abgeordneten v. Finckh an-



zuschauen und in öffentliche Besprechung zu nehmen. Wir dürfen das um so mehr, da dem Herrn von Finkh das ehrenvolle Amt eines Volksvertreters nicht etwa wider seinen Willen aufgedrungen war, sondern er sich darum beworben und, was freilich nicht zu tadeln, für Oldenburg aber doch noch etwas Neues ist, sogar Reisen und Werbungsreden nicht gescheut hat, um einen Platz im Landtagsaal zu erlangen.

Wir fragen nun den gewesenen Abgeordneten v. Finkh Angesichts des Volks, das ihn gewählt hatte:

Wohin gehört der Volksvertreter, wenn der Landtag eine Sache von der Wichtigkeit verhandelt, die das Reiterregiment für Oldenburg hat?

Wohin gehört der Abgeordnete von Finkh nicht, — und wer Ohren hat zu hören und Augen hat zu sehen, was im Volke vorgeht, der müßte es wissen, — daß die im Gutesleben begriffene kostspielige Reitergarde vom Volke je eher je lieber weggewünscht wird?

Mit der nichtsagenden Ausrufe: „Ich bin gar nicht da gewesen“ — können wir Hrn. von Finkh diesmal nicht zwischen unten und oben durchschlüpfen lassen. Wir müssen annehmen, daß er durch seine Nichtbetheiligung an der Abstimmung es weder mit der Regierung noch mit dem Volke hat verderben wollen. =

### Die „Neuen Blätter“

sind erschienen mit ihrem grimmig verbissenen Gesicht, und auch ihr würdiger Zögling, der nachlässige „Volksfreund“, ist da und schneidet Grimassen, just wie wir's vorher gesagt hatten. — „Wir haben in den Wind geredet“ — knirschen die „Neuen Blätter“ — „als wir zu dem Anschluß an das Berliner Bündniß riefen, wir haben in den Wind geredet und wir durften uns doch in dieser Angelegenheit einen weitem Blick zutrauen, als die meisten unserer Vertreter!“ — Ei, gewiß durften sie das, gewiß durften sie sich einen weitem Blick zutrauen, als alle Landtage der Erde; es sieht nur ganz verzeuflert drollig aus, wenn sie's thun. Mit ihrem politischen Fernblick nehmen sich die „Neuen Blätter“ fast eben so possirlich aus, wie der „Volksfreund“ mit seinen knabenhaften politischen Raisonnements. Was wir von dem politischen Fernblick des Redacteurs der Neuen Blätter zu halten haben, wissen wir von Frankfurt her, wo derselbe unter Andern auch für die Vermehrung der stehenden Heere stimmte, nachdem er sich hier in einer Volksversammlung auf das Bestimmteste für Verminderung der stehenden Heere erklärt hatte. — „Die Staatsregierung“ — so grollen die Neuen Blätter weiter — „hat auf die politische Vernunft des Landtags vertraut, sich aber dabei verrechnet“. — Ah, sehr schade, äußerst schade, daß die politische Vernunft unsers Landtags nicht von der Art war, wie die Neuen Blätter sie an den Tag legen, sicher würde dann die Staatsregierung sich nicht verrechnet und niemals den allermindesten Widerstand gefunden haben. — In der That, was die Annäherung,

den Dünkel, die Etablierung, was überhaupt die Arroganz der Neuen Blätter betrifft, so wird ihnen darin so leicht keiner die Stange halten können, selbst der Volksfreund, dieser hoffnungsvolle Jüngling nicht. — Dieser „Volksfreund“, der immer die Glocken läuten hört, aber nicht weiß, wo sie hängen, bringt in seiner letzten Nummer, wo er über den Anschluß an den noch nicht vorhandenen Dreikönigsbund und besonders aber die Auflösung des Landtags radotirt, eine mehrfach gehörte Aeußerung, die er irgendwo aufgezeichnet haben muß. Nämlich, daß der Landtag dem Ministerium nur mit Worten und nicht mit der That Vertrauen geschenkt habe. Nun, einem Ministerium vertrauen, heißt doch wohl nichts anderes als auf seine Rechtfertigung bauen, nicht aber auf seine Unfehlbarkeit.

Der Beobachter.

### Zu freier Besprechung

der politischen Angelegenheiten unsers Landes hatten sich am Sonnabend Abend bei Neuhaus eine Anzahl gesinnungstüchtiger Männer eingefunden. Zunächst wurde über die bevorstehenden Wahlen zum Landtage verhandelt und die Ansicht festgestellt, wie bei diesen Wahlen vorzugsweise darauf hinzuwirken sei, daß Jeder Wahlberechtigte von seinem Stimmrechte Gebrauch mache und bei der Wahl nicht berücksichtige, ob sein Mann, den er für gut hält, den Anschluß an das Berliner Bündniß will oder nicht will, wenn er nur freisinnig und tüchtig ist und das Herz auf dem rechten Flecke hat, — denn bis der nächste Landtag zusammen komme, würden wir entweder schon gezwungen sein, dem Bündnisse beizutreten, oder dasselbe habe sich eben seiner Unhaltbarkeit wegen schon in Wohlgefallen aufgelöst. Und sei auch beides noch nicht eingetreten und wir bekämen nur die rechten Männer in den Landtag, so würden diese schon wissen, wie sie bei dieser preussischen Angelegenheit sich zu verhalten hätten — nur wählen müsse Jeder und zwar gut wählen.

Den Gleichgesinnten im Lande mag diese Nachricht zur Aufmunterung dienen, damit auch sie in ihren Kreisen auffordern und ermahnen, daß Jeder diese seine Staatsbürgerpflicht treulich erfülle. Es kommt jetzt darauf an, zu zeigen, ob der ohne Noth aufgelöste Landtag das Vertrauen des Volks hatte oder nicht.

Um eine allgemeine Betheiligung bei der Wahl herbeizuführen, haben eine Anzahl Urwähler Osterburgs die Bitte an die Regierung gestellt, die Wahl doch an einem Sonntage anordnen zu lassen, damit Niemand durch Arbeit von derselben abgehalten werde; dasselbe könnte vielleicht auch im Lande erzielt werden.

Einsendungen werden unter der Adresse:

An die Redaction des Beobachters in Oldenburg in der Verlagsbandlung von Gerhard Stalling unfrankirt angenommen.

Redacteur: Wilhelm Galberla. — Schnellpreßendruck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.

(Hierzu ein Beiblatt.)



**Rede des Abgeordneten Wibel I. über den  
Anschluß an das Berliner Bündniß.**

Meine Herren! Ich muß mir erlauben, zuerst auf einen Punkt aufmerksam zu machen, den der Bericht des Central-Ausschusses übergangen und der Bericht des Special-Ausschusses nur oberflächlich berührt hat, die Frage nämlich: in welcher Form sind wir überall im Stande, unsere Zustimmung zu dem 3 Königsbündniß zu ertheilen? Nach Art. 242. unseres Staatsgrundgesetzes kann eine Abänderung der Verfassung nur beschloffen werden auf zwei nach einander folgenden Landtagen und dann jedesmal mit  $\frac{2}{3}$  Stimmenmehrheit. Daß nun die Frage, welche wir hier zu entscheiden haben, eine Verfassungsänderung betreffe, dagegen habe ich noch keine haltbare Einwendungen gehört. Die Gründe aber, welche der Special-Commission vorschwebten bei ihrem Auspruch über diese Frage, waren hergenommen zuerst aus dem Art. 159. des Staatsgrundgesetzes, worin steht, die Gesetze des deutschen Reichs und die Erlasse der allgemeinen deutschen Regierungsgewalt haben ohne Weiteres im Großherzogthum Oldenburg verbindende Kraft. Darüber kann gewiß kein Zweifel sein, daß wir diesen Gehorsam aufkündigen, wenn wir dem 3 Königsbündniß beitreten. Man hat wohl freilich schon im Voraus dagegen einwenden wollen, wir setzten nur statt der einen Regierungsgewalt eine andere an die Stelle. Dieses Argument aber kann wohl im Ernste kaum gemeint sein, denn damit wahrscheinlich stoßen wir viel um, den Staat und die Constitution selbst; wir könnten am Ende das Staatsoberhaupt selbst mit einem andern vertauschen und sagen: wir thun nichts gegen das Staatsgrundgesetz, das Staatsoberhaupt ist wieder da, nur ein anderes! Eben so erheblich für unsere Frage ist zweitens der Art. 43. des Staatsgrundgesetzes, der doch durch einfachen Majoritätsbeschluß gewißlich nicht abgeändert oder aufgehoben werden kann, und den ich nur beispielsweise anführen will als einen von den vielen, die wesentliche Abänderungen durch den Berliner Entwurf leiden würden. Dieser Artikel unseres Staatsgrundgesetzes, welcher von der Pressefreiheit handelt, schließt zunächst die Einführung der Censur aus und fährt weiter fort: die Pressefreiheit darf nicht beschränkt werden, weder durch Postverbote, Sicherheitsbestimmungen u. Der Berliner Entwurf hat diesen letzten Satz weggelassen, und stellt im Uebrigen wie die Reichsverfassung aus Frankfurt ein allgemeines Pressegesetz in Aussicht, aber nicht, wie jene, unter dieser in den deutschen Grundrechten vorher sich selbst gesetzten Schranke, legt also dem Reichstage die Befugniß bei, zwar nicht die Censur, aber jene anderen Beschränkungen wieder einzuführen. Der Wechsel in diesem Rechte ist eine von den vielen aus dem Berliner Entwurfe sich ergebenden Abänderungen unserer Verfassung. Was nach unserer Verfassung unmöglich ist, wird jetzt möglich. Die Thatfache, ob es schon geschehen sei, brauchen wir nicht abzuwarten, das wäre die Rechtsverletzung; und wir sprechen von der Rechtsveränderung. Mag das für Manche kein erheblicher Punkt sein, den ich hier beispielsweise nannte. Andere, und ich mit ihnen, werden großen Werth darauf

legen; denn wir wissen, daß Pressefreiheit die Grundlage des constitutionellen Lebens ist; ohne völlige Pressefreiheit ist die constitutionelle Monarchie eine Unmöglichkeit. Das hat man freilich noch lange nicht überall eingesehen, wo man nichts desto weniger sich zu dieser Staatsform bequemen will. Indessen die traurigsten Erschütterungen haben das Vaterland darüber belehrt, und uns sei das um so mehr Veranlassung, die Abänderungen unserer Verfassung für erheblich zu halten und zu dem Beschluß uns zu vereinigen: nach unserm Staatsgrundgesetz — kann der Beitritt nicht anders vom Landtage erklärt werden, als auf einem zweimal nach einander mit  $\frac{2}{3}$  Stimmenmehrheit gefassten Beschluß. Freilich hat uns der Bericht der Majorität des General-Ausschusses diesen Einwand abschneiden wollen durch seine Bedingungen, die er stellte, namentlich unter Nr. 3. Meine Herren! Von diesen Bedingungen hat Ihnen der Berichterstatter viel Gutes versprochen und verheißen. Aber daß Bedingungen für den Anschluß an das Berliner Bündniß nicht zugelassen werden, das ist so bekannt, daß Niemand nach Gründen dafür weit zu suchen braucht. Wer nur je in den letzten Tagen in den öffentlichen Blättern sich umgesehen und um die Sache sich bekümmert hat, der weiß, daß auf diese Bedingungen nicht eingegangen werden kann, möchten sie auch noch viel vorsichtiger gefaßt sein, als die des Central-Ausschusses es wenig sind. Ich lege ganz und gar keinen Werth auf diese Bedingungen. Ich weiß freilich sehr wohl: in andern Landesversammlungen hat man solche oder andere Bedingungen gleichfalls gestellt. Ich weiß aber auch, und Sie wissen es mit mir, man hat dadurch sich selbst und Andere nur getäuscht. Von mehreren Staaten ist der Beitritt mit solchen Bedingungen erklärt worden, aber diejenigen, welche sie stellten, sind damit entthört und bethört gewesen! Komme ich nun auf die Hauptfrage, so müssen wir vor allen Dingen zunächst des Standpunktes recht klar uns bewußt werden, auf welchem wir stehen. Das thut uns besonders Noth dem Ausschußberichte gegenüber, den der Berichterstatter der Majorität uns vorgelesen hat, welcher sich auf einem Gebiete von Gedanken, Vorstellungen und Redewendungen bewegt, das wir in dem Gothaer Programm und in Tagesblättern vielfach schon haben betreten sehen, und womit man die Meinungen zu gewinnen versucht hat für das Bündniß. Jene aber, deren Gedanken hier so wiederholt sind, standen, als sie das dachten, schrieben und sagten, auf einem ganz andern Boden, als wir heute hier stehen. Jeder stand dort mit der Berechtigung des Subjects, des Vaterlands-Freundes etwa, der nach freiem Belieben geltend machen will und darf, was ihnen das Angenehmste und Wünschenswertheste zu sein scheint, ganz vom eigenen Standpunkte aus. Alle diese Männer durften bei ihrem Urtheile und Rathe ihren Sympathien und Antipathien, ihren Consequenzen und Differenzen vollberechtigt unbedingt freien Lauf lassen. Wir aber stehen eng in den Schranken unseres Mandates! Als Vertreter des Volkes haben wir die Wahl zu treffen für das Volk, seinem Bedürfniß, nicht unserer Doctrin zu lieb. Aus diesem Gegensatze, glaube ich, finden wir unsern abweichenden

